

BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
zum Bebauungsplan "MITTELGÄRTEN" in Steinfeld

1. BESONDERHEITEN

Paragraf 11 (1) Satz 1 des Baurechtsbuches (BauB) i.d.F. der Bauordnung von 08.02.1985 (BOB), § 23 (3), Anwendung der Vorschriften der BOB von 27.08.1985 (BOB 2) und § 23 (3) des Baurechtsbuches (BauB) i.d.F. der Bauordnung von 27.08.1985 (BOB 2) sind im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu verstehen. Die Anwendung der Vorschriften der Baurechtsbuches (BauB) i.d.F. der Bauordnung von 27.08.1985 (BOB 2) ist im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu verstehen. Die Anwendung der Vorschriften der Baurechtsbuches (BauB) i.d.F. der Bauordnung von 27.08.1985 (BOB 2) ist im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan zu verstehen.

2. BAUBESTIMMUNGSVORSCHRIFTEN

- 1) ist ein bestimmter Baukörper.
- 2) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 3) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 4) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 5) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 6) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 7) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 8) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 9) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 10) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 11) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 12) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 13) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 14) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 15) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 16) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 17) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 18) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 19) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 20) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 21) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 22) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 23) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 24) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.

3. BAUBESTIMMUNGSVORSCHRIFTEN

- 1) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 2) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 3) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 4) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 5) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 6) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 7) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 8) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 9) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 10) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 11) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 12) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 13) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 14) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 15) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 16) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 17) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 18) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 19) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 20) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 21) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 22) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 23) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.
- 24) ist ein bestimmter Baukörper (z.B. Freizeitanlage, Sportplatz) bestimmt.



Alle Maße sind im Gelände zu prüfen!
Baugebiet Mittelgärten
Grundwasser-gefährdetes Gebiet!

PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauB)
- WA ALLEGMENES VORNEHMEN (§ 4 BauBVO)
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauB)
- GH GRÄHENDERE
GH 1 - Hmax = 4,25 m
GH 2 - Hmax = 6,25 m
3. BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauB)
- OFFENE BAUWEISE (§ 22 Abs. 2 BauBVO)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
BAUGRENZE (§ 23 Abs. 3 BauBVO)
- Restriktive Grundstücksgrenze
Eigentliche Grundstücksgrenze
4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauB)
- STRAßENVERKEHRSFLÄCHE
ÖFFENTLICHE STÄTTPLÄTZE
REFURABARE WOHNEN
RAHWEG, FUßWEG
VERKEHRSBÜHNE
EINFART
5. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 12 und 14 BauB)
- BAUORDNUNG FÜR VERSORGENSANLAGEN
ELEKTRIKZITÄT/UMFORMSTATION
HAUPTVERLEITUNG UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
UNTERRISCH
GRÜNFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauB)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFÄCHEN
ANLAGE
PFLANZUNG FÜR:
BÄUME
HECKEN
ZU ERHALTENE BÄUME
6. FLÄCHEN FÜR NERKENANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauB)
- BAUGRENZE
GABAREN
Ba
7. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BauB) z.B. Sichtfeld
MIT GER- FARB- UND LEITUNGSBEGREITEN ZU BEHALTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauB)
GERECHT
FARBRECHT
LEITUNGSBEGREIT
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN FESTSETZUNGSRECHTES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauB)
BEHALTUNG
FESTRICHTUNG
S0
SÄTTELNACH 15° - 45°
8. NUTZUNGSCHARLORE
BAUWEISE GRÄHENDERE oder
BAUWEISE ZAHL DER VOLLZEITWOHNER
GRUNDFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE GEGESCHÜßLÄNGENZAHLE
DACHFORM / DACHNEIGUNG
- SACHLAUF
NEBEN DER TEILAUFFERUNG DES
TEILBEBAUUNGSPLANES "SÜD"

Aufstellungsverfahren

Der Gemeinderat Steinfeld hat am 25.08.1984 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und am 20.02.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat Steinfeld hat nach Paragraph 3 BauB am 31.01.1985 die Bürgerbefragung beschlossen und am 19.11.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Befragung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde vom 25.11.1985 bis 08.12.1985 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat Inhaltlich über die Dauer vom 19.11.1985 bis 08.12.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Befragung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde vom 25.11.1985 bis 08.12.1985 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat Inhaltlich über die Dauer vom 19.11.1985 bis 08.12.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Befragung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde vom 25.11.1985 bis 08.12.1985 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat Inhaltlich über die Dauer vom 19.11.1985 bis 08.12.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Befragung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde vom 25.11.1985 bis 08.12.1985 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat Inhaltlich über die Dauer vom 19.11.1985 bis 08.12.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Befragung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde vom 25.11.1985 bis 08.12.1985 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat Inhaltlich über die Dauer vom 19.11.1985 bis 08.12.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Befragung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde vom 25.11.1985 bis 08.12.1985 durchgeführt.

GEMEINDE STEINFELD
BEBAUUNGSPLAN
"MITTELGÄRTEN"
UND TEILAUFFERUNG "SÜD"

Plan 1.1 ZEICHNERISCHER TEIL M. 1:500

076-006

Gemeinde Steinfeld

Planung:
Büro für Architektur und Stadtplanung
Reiner Becht - Volker Paschold
Dipl. Ing. [FR] + Architekten
78870 Kandel, Rheinstr. 22, Tel. 8091